

Hygienekonzept zum
Besuchermanagement
in Pflegeeinrichtungen

**Diakonische
Altenhilfe** 
in der Region Melle

Ergänzungen zum Hygienekonzept zum Besuchermanagement in Pflegeeinrichtungen

Stand: 30.09.2022.

Sehr geehrte Angehörige, Betreuer*innen und Besucher*innen!

Ab dem 30.09.2022 gelten für unsere Einrichtungen folgende Besuchs- und Hygieneregeln.

Grundsätzlich müssen alle Besucher*innen einen aktuellen, negativen Antigen-Schnelltest nachweisen! → siehe Pkt. 1

Ein Antigen-Schnelltest kann von Montag bis Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr **nur zur vollen Stunde** in unseren Einrichtungen vorgenommen werden.

Außerhalb dieser Zeiten muss ein gültiger Testnachweis mitgebracht werden!

1. Besuchsregelung:

Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig!

Gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung dürfen derzeit Bewohner*innen Besuch empfangen, wenn die Besucherin / der Besucher

a) einen negativen Schnelltest (PoC-Antigen-Test) in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nachweisen kann (schriftlich oder elektronisch) und die dem Testergebnis zugrunde liegende Testung höchstens 24 Stunden vor dem Besuch oder dem Betreten vorgenommen wurde, oder

b) einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Std. ist, vorlegt.

Eine Testung ist für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres nicht erforderlich.

2. Eine Besuchs-Anmeldung ist nicht erforderlich

➤ Maximal dürfen 2 Besucher*innen den Bewohner / die Bewohnerin innerhalb der Einrichtung gleichzeitig besuchen.

Besuchszeiten: (letzter Einlass an Nachmittagen: 16:00 Uhr)

➤ reguläre Besuchszeiten sind: **Montag-Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr**

Samstag und Sonntag von 14:00 – 16:00 Uhr

3. **Steuerung der Besuchskontakte / Kontaktnachverfolgung:**

- Ergibt eine Testung **das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2**, so ist der Besucherin / dem Besucher der **Zutritt zu verweigern!**
- In diesem Fall sind: der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (**Kontakt**daten) der jeweiligen Person sowie das Datum und die Uhrzeit der Testung zu erheben und sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren und dabei die Kontaktdaten zu übermitteln.

4. **Verhalten während des Besuchs:**

- Eine **Händedesinfektion** ist **vor und nach dem Betreten der Einrichtung** vorzunehmen.
- Grundsätzlich sind die **AHA-L-Regeln** einzuhalten.

Alle Besucher*innen sind verpflichtet, in geschlossenen Räumen der Einrichtungen eine FFP2-Maske zu tragen, die außerhalb des Gebäudes abgenommen werden kann.

- Die Gemeinschaftsräume dürfen bis auf die Wohnküchen wieder genutzt werden.

Es wird empfohlen, während des Besuchs grundsätzlich nicht zu essen oder zu trinken, um das Maskentragen nicht zu unterbrechen.

5. **Hygiene:**

- In den Bewohnerzimmern ist nach jedem Besuch für **ausreichend Luftaustausch zu sorgen**.
- Besucher*innen sollen die von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten WCs nicht benutzen.
- Die Kontaktflächen werden entsprechend dem einrichtungsbezogenen Reinigungs- und Desinfektionsplan gereinigt und desinfiziert.

6. Besucher*innen, die die vorangestellten Regelungen nicht beachten, können seitens der Einrichtungsleitung jederzeit aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen.

Melle, den 30.09.2022